

**Vereinbarung zwischen**  
**der Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft**  
**und**  
**der Zeppelin Universität,**  
**Fachbereich PAIR (Politics, Administration & International Relations)**

In Anerkennung ihrer gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen kommen die Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft, Affolternstrasse 56, CH-8050 Zürich (nachfolgend als UZH bezeichnet) und die Zeppelin Universität, Studienprogramm PAIR und Graduate School, Am Seemooser Horn 20, DE-88045 Friedrichshafen (nachfolgend als ZU bezeichnet) durch diese Vereinbarung überein, ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zu intensivieren.

Die Kooperation betrifft das allgemeine Doktoratsprogramm sowie den Masterstudiengang in Politikwissenschaft der UZH und das Doktorierendenprogramm der ZU Graduate School sowie den Masterstudiengang in PAIR der ZU und regelt die Studierendenmobilität.

In diesem Rahmen wird den Studierenden dieser Studiengänge der gegenseitige Besuch von Modulen und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen gewährleistet. Dadurch wird den Studierenden ein erweitertes, komplementäres Studienangebot zur Verfügung gestellt. Der Fokus soll auf Module gelegt werden, die nicht an der Heimuniversität angeboten werden.

### **Studierendenmobilität**

*Studierendenstatus:* Teilnehmende am Mobilitätsprogramm bleiben an ihrer jeweiligen Heimuniversität eingeschrieben. Studierende der ZU, die an der UZH Module besuchen, erhalten an der UZH einen Status als Austauschstudierende. Studierende der UZH erhalten einen besonderen Status; sie können damit an der ZU Studien- und Prüfungsleistungen erwerben, ohne eingeschrieben zu werden.

*Module:* Die UZH öffnet die Kurse des oben genannten allgemeinen Doktoratsprogramms der Politikwissenschaft (ausgenommen ist das PhD-Kolloquium) für Doktorierende der ZU. Ebenfalls stehen die Masterkurse der Politikwissenschaft der UZH einer begrenzten Anzahl Masterstudierenden der ZU offen. Es sollen jedoch nur Kurse gebucht werden können, die an der ZU nicht angeboten werden. Die ZU öffnet grundsätzlich alle Schwerpunkt- und Ergänzungsmodule des Masterstudiengangs PAIR den Studierenden des Masterstudiengangs Politikwissenschaft der UZH. Es sollen jedoch nur Kurse gebucht werden können, die an der UZH nicht angeboten werden. Die Kontrolle erfolgt für beide Parteien über die vor dem Antritt der Modulmobilität von den Studierenden und der Heimuniversität zu schliessenden Anrechnungsvereinbarung. Die Anzahl der Austauschstudierenden soll für die UZH und die ZU für jedes akademische Jahr ausgeglichen sein, die maximale Anzahl kann jährlich von den beiden Parteien festgelegt werden. Die Studierenden haben das Recht, an der Gastuniversität Prüfungen über dort besuchte Kurse abzulegen, erlangen ihren Abschluss jedoch an der Heimuniversität. Im Rahmen dieses Abkommens haben die Studierenden keinen Anspruch auf eine reguläre Zulassung an der Gastuniversität.

*Anrechnung:* Die teilnehmenden Studierenden schliessen vor Beginn des entsprechenden Semesters mit der zuständigen Stelle ihrer Heimuniversität eine Anrechnungsvereinbarung ab. Die Gastuniversität stellt den Studierenden einen Nachweis über die erbrachten Leistungen aus. Die

Heimuniversität rechnet die an der Gastuniversität erbrachten Leistungen gemäss der Anrechnungsvereinbarung an.

*Studiengebühren:* Die teilnehmenden Studierenden entrichten die Studiengebühren respektive Verwaltungskostenbeiträge und Semesterbeiträge für das Studentenwerk weiterhin an ihre Heimuniversität. Die aufnehmende Universität erhebt keine Studiengebühren, Gasthöregebühren oder sonstige Gebühren/Beiträge für die Teilnahme an den oben genannten Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

*Finanzierung:* Die teilnehmenden Studierenden sind selbst für die Finanzierung ihres Auslandsaufenthaltes inklusive der Kosten für Wohnen, Verpflegung, Versicherungen, Gesundheit, Reise und Transport, Unterrichtsmaterialien und andere persönliche Ausgaben verantwortlich.

*Versicherungen:* Die teilnehmenden Studierenden sind selbst für eine auch im Ausland ausreichende Kranken-, Unfall-, und Reiseversicherung sowie alle weiteren Versicherungen verantwortlich.

*Auswahl der Teilnehmenden am Mobilitätsprogramm:* Grundsätzlich haben alle Studierenden der beiden Doktoratsprogramme und Masterstudiengänge die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in den entsprechenden oben genannten Modulen der jeweiligen Gastuniversität zu besuchen. Die Heimuniversität informiert die Gastuniversität im Voraus über die am Mobilitätsprogramm teilnehmenden Studierenden. Die Studierenden müssen, falls eine Einschreibung vorgesehen ist, den vorgegebenen Terminen der Gastuniversität entsprechend eingeschrieben werden.

*Hausordnung:* Die teilnehmenden Studierenden verpflichten sich, die geltenden Regelungen der jeweiligen Gastuniversität einzuhalten.

*Gültigkeit:* Die vorliegende Vereinbarung tritt nach vollständiger Unterzeichnung beider Universitäten in Kraft und bleibt für eine anfängliche Periode von drei Jahren in Kraft. Am Ende dieser drei Jahre verlängert sich das Abkommen automatisch um weitere drei Jahre, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Jede Institution behält sich das Recht vor, die vorliegende Vereinbarung mit zwölfmonatiger Frist schriftlich zu kündigen. Während dieser Frist werden keine neuen Austauschstudierenden aufgenommen. Bereits gebuchte Module können jedoch absolviert werden.

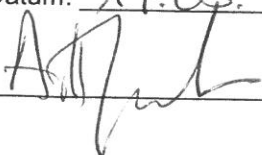
*Modifikation:* Diese Vereinbarung kann in gegenseitigem Einverständnis modifiziert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

*Koordination:* Das Austauschprogramm wird auf Seiten der UZH vom Institut für Politikwissenschaft, Affolternstrasse 56, CH-8050 Zürich, und auf Seiten der ZU vom Studienprogramm PAIR und vom International Office, Am Seemooser Horn 20, DE-88045 Friedrichshafen koordiniert.

*Schlichtung:* Bei Meinungsverschiedenheiten bemühen sich beide Parteien, eine einvernehmliche Lösung zu finden.


#### Universität Zürich

Prof. Dr. Andreas H. Jucker  
Dekan, Philosophische Fakultät  
Datum: 17.05.2016



#### Zeppelin Universität

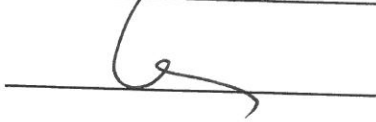
Prof. Dr. Insa Sjurts  
Präsidentin  
Datum: 13.04.2016



Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

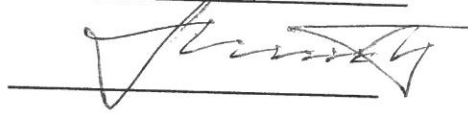
Leiter, Institut für Politikwissenschaft

Datum: 3. 5. 2016



Prof. Dr. Eckhard Schröter  
Akademischer Programmleiter PAIR  
Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft &  
Verwaltungsmodernisierung

Datum: 19. 04. 16



Silke Pfaller  
Leitung International Office

Datum: 12. 04. 2016

